

Smart Investor

www.smartinvestor.de

Kapitalmarktausblick 2025:

Schicksalsjahr



Autorenanalysen:
Zwölf Empfehlungen
für das Börsenjahr 2025

Merkel oder Milei:
Wortreiche Rückschau
vs. Blick in die Zukunft

Kapitalschutz:
Kostenexplosion 2025 –
Bürger werden geschröpft

Kapitalschutz

Enteignung durch die Hintertür!

Kostenexplosion 2025: Der Staat ist pleite und greift ungeniert nach unserem Geld

Gastbeitrag von Josef Schöftenhuber

Grundsteuererhöhung zur Abfederung der finanziellen Schieflage der Kommunen

Wer Wohneigentum besitzt, muss ab dem 1. Januar 2025 mit einer wesentlich höheren Grundsteuer rechnen. Die uns von der Politik vorgegaukelte Aufkommensneutralität entpuppt sich als dreiste Lüge. Einige Kommunen haben die neuen Bescheide schon verschickt, und man darf sich zu den Glücklichen

zählen, wenn die Grundsteuerbelastung um nur 500% steigt – wir bekommen von unseren Mandanten Rückmeldungen mit einer Erhöhung um 1.000% und mehr. Besonders Rentner und die Häuslebauer der letzten Jahre kann das an finanzielle Grenzen bringen. Da bereits von offizieller Seite kommuniziert wird, dass ein Großteil der Bescheide fehlerhaft ist, und einige Gerichte schon Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit kundgetan haben, ist es auf jeden Fall empfehlenswert, gegen den Grundlagenbescheid vorzugehen. Hier mehr Informationen mit Muster-schreiben: <https://www.youtube.com/watch?v=FSG2tOS1ztc>

Gebäudeenergiegesetz, ein teurer Spaß!

Ab 2025 tritt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG 2025) in Kraft. Der Einbau von reinen Öl- und Gasheizungen ist dann verboten. Stattdessen dürfen nur noch Heizungen installiert werden, die mindestens 65% Erneuerbare Energien nutzen. Die Kosten für diese Heizungen sind wesentlich höher als der Austausch einer Gas- oder Ölheizung.

Neubauten müssen ab 2025 den Effizienzhaus-40-Standard erfüllen – somit muss der Großteil des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen abgedeckt werden, was zu weitaus höheren Baukosten führt. Das Gesetz greift auch bei Bestandsgebäuden. Wenn größere Ausbauten, Umbauten oder Erweiterungen vorgenommen werden, müssen diese mindestens den Effizienzhaus-70-Standard erfüllen. Somit verteuern sich auch solche Maßnahmen wesentlich.

Weiter steigende Zinsen – nächste Inflationswelle?

Die Zinssenkungen der letzten Monate sind unserer Meinung nach nur von kurzer Dauer und waren notwendig, um die

hoch verschuldeten Staaten, Kommunen und Unternehmen vor dem Kollaps durch extrem gestiegene Zinslasten zu bewahren. Schon nach wenigen Monaten kehrt nun die Inflation zurück und der zerstörerische Kreislauf beginnt erneut. Dadurch verteuern sich neue Kredite, alle Anschlussfinanzierungen. In Kombination mit wieder steigenden Inflationsraten wird das für viele Betroffene im finanziellen Desaster enden.

CO₂-Steuer treibt Energiekosten steil nach oben

Die CO₂-Steuer spielt eine zentrale Rolle bei zahlreichen Preiserhöhungen. Derzeit liegt der Preis bei 45 EUR pro Tonne, 2025 steigt er auf 55 EUR pro Tonne. Dies hat fatale, kostentreibende Auswirkungen für Haushalte und Unternehmen. Wie „Agrarheute“ prognostiziert, wird dies zu einer Mehrbelastung für einen Liter Benzin 2025 um etwa 4,3 Cent und für einen Liter Diesel um 4,7 Cent führen. Autofahren für Privatpersonen und Transporte für Unternehmen werden dadurch deutlich teurer. Ab 2026 wird der Preis von CO₂-Zertifikaten auf 55 bis 65 EUR pro Tonne steigen. Erreicht der Preis die 65 EUR, führt dies zu einer Steigerung der Benzinkosten um bis zu 17 Cent pro Liter und bis zu 19 Cent Mehrbelastung pro Liter Dieselmotorkraftstoff.

Kosten für Gas und Öl gehen durch die Decke

Heizöl verteuert sich aufgrund der Erhöhung der CO₂-Steuer um 15,8 Cent pro Liter, während Gas um 1,16 Cent pro kWh teurer wird. Aktuell liegt der Gaspreis in Deutschland für Neukunden mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (typisch für ein älteres Einfamilienhaus) laut Verivox bei 9,20 Cent/kWh (Stand: November 2024). Das bedeutet jährliche Gaskosten von rund 1.840 EUR. Ab 2025 führt die CO₂-Steuererhöhung laut Verbraucherzentrale zu Mehrkosten



Josef Schöftenhuber ist Geschäftsführer der Active SYNERGIE CONSULTING LTD. mit Sitz in Liechtenstein, welche mit ihrem Spezialistenteam in Bezug auf länderübergreifenden Vermögensschutz berät. Informationen unter: www.asconsulting.li

Hinweis:

Smart-Investor-Abonnenten, die sich auf das hier beschriebene Szenario vorbereiten wollen, können eine einstündige, kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen. Terminvereinbarung unter: www.terminland.de/asconsulting/

von etwa 263 EUR. Heizen mit Öl wird noch teurer: Beim Verbrauch von 20.000 kWh, was in etwa 2.000 Liter Heizöl entspricht, müssen die Haushalte Mehrkosten von rund 349 EUR einkalkulieren.

Hinzu kommen noch die Erhöhungen der Gasnetzgebühren. Diese werden 2025 um bis zu 56% steigen, was die Gasversorger direkt auf die Endkunden umlegen werden.

Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (Beispiel Einfamilienhaus) verursacht dies zusätzliche Kosten von etwa 445 EUR. Bereits 2024 sind die Gaspreise von etwa 6,5 Cent pro kWh im März auf mittlerweile fast 9 Cent pro kWh (+39,5%) im November gestiegen. Mit weiter steigenden Gaspreisen und, nicht zu vergessen, auch mit weiter steigenden Strompreisen ist zu rechnen.

Die Klimastory ist nichts anderes als eine gigantische Vermögensumverteilung von der Masse der Leute zu den bekannten Strippenziehern der Finanzelite. Diese abgezockten Billionensummen haben keinerlei Einfluss auf das Klima, da der Handel mit diesen Zertifikaten den CO₂-Ausstoß nicht verringert, sondern dieser gibt lediglich den „Klimasündern“ die Möglichkeit, sogenannte Verschmutzungsrechte zu kaufen.

Sozialversicherungsbeiträge

Auch die Sozialversicherungsbeiträge steigen ab 2025. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt von 1,7% auf 2,5% (+47%).

Privat Krankenversicherte werden mit einer durchschnittlichen Beitragserhöhung von +18% zum 1. Januar 2025 konfrontiert.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt um 0,2% auf künftig 3,6% (+5,9%). Weitere Beitragserhöhungen im Jahresverlauf sind nicht auszuschließen.

Laut einem Rechtsgutachten der AOK vom Oktober 2024 schuldet der Bund den Pflegekassen 5,9 Mrd. EUR durch aufgebürdete Pandemie-Mehrkosten. Dabei handelt es sich um einen verfassungswidrigen Zugriff auf Versichertengelder, die unmittelbar zurückbezahlt werden müssen. Die Rückführung dieser Gelder durch den Bund würde eine Betragserhöhung überflüssig machen.

Steuern auf die Rente

Die Rentner durften sich 2024 über eine Rentenerhöhung von +4,75% freuen. Für viele davon wird sich dies im nächsten Jahr

als teurer Bumerang entpuppen, denn sie rutschen in die Steuerpflicht und bekommen dann weniger Rente als vorher. Gewinner ist der Staat: Er erleichtert steuerpflichtige Rentner (9.000 EUR Freibetrag für Alleinstehende) mittlerweile um stolze 48,1 Mrd. EUR pro Jahr. Auch für 2025 ist wieder eine Rentenerhöhung angesagt – überwiegend zum Wohle des Staates. Zudem deckte der Steuerexperte Otto Teufel für 2021 (neuere Zahlen nicht verfügbar) auf, dass der Staat für versicherungsfremde Leistungen 38,6 Mrd. EUR aus der Rentenkasse „abgezweigt“ hat. Ohne diesen dreisten Diebstahl, der Jahr für Jahr aufs Neue erfolgt, würde jeder Rentner in Deutschland 13,6% mehr Rente bekommen.

Mobilität

Bisher kostete das Deutschlandticket 49 EUR pro Monat. Ab 1. Januar 2025 steigt der Preis auf 58 EUR (+18,4%). Führerscheininhaber, die 1971 oder später geboren sind, müssen ihren Führerschein ab dem Jahreswechsel umtauschen. Der neue Führerschein ist dann alle 15 Jahre zu verlängern. Zu den Kosten für ein biometrisches Passbild sind für den Umtausch 25 EUR fällig. Mehr als 70% der zugelassenen Fahrzeuge werden in der Kfz-Versicherung in eine höhere Typklasse eingestuft, was zu einer signifikanten Erhöhung der Versicherungsprämie führt. Besonders teuer wird es für SUVs. Alle Fahrzeuge mit Flüssiggasanlage müssen aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung eine zusätzliche Untersuchung beim TÜV durchlaufen (50 bis 100 EUR). Zudem fordert der TÜV für Autos, die zehn Jahre und älter sind, das Prüfintervall auf ein Jahr zu verkürzen, was zu einer Verdoppelung der Kosten führen würde.

Sonstige Preissteigerungen

Die Kosten für Trinkwasser (durchschnittlich +15%) und Abwasser (+20%) steigen bei vielen Kommunen in Deutschland, ebenso die Abfallgebühren. Im Saarland etwa rechnet der Entsorgungsverband Saar mit einer Erhöhung von rund +5 bis +10% je nach Abfalltonne. In München sollen die Abfallkosten laut „Süddeutscher Zeitung“ um +12% steigen, im bayerischen Landkreis Weilheim-Schongau sogar um etwa +35%, berichtet der „Merkur“. Die Portokosten für einen Standardbrief erhöhen sich von 85 auf 95 Cent (+11,75%). Das Versenden einer Postkarte verteuert sich von 70 auf 95 Cent

(+35,7%). Der Preis für einen Kompaktbrief steigt von 1,00 auf 1,10 EUR (+10%) und der Großbrief verteuert sich von 1,60 auf 1,80 EUR (+12,5%). Der Personalausweis wird ab 2025 direkt per Post zugestellt und verteuert sich um satte rund +50%.

Vermögensregister durch die Hintertür

Nachdem es einige Zeit ruhig um das EU-Vermögensregister war, deutet nun alles darauf hin, dass die EU-Kommission das Vorhaben, die EU-Bürger der finanziellen Totalüberwachung zu unterwerfen, durch die Hintertüre umsetzt – über die Banken. Bereits im Mai 2024 beschloss der EU-Rat eine Richtlinie, die den Mitgliedstaaten vorschreibt, zentrale Bankkontenregister einzurichten und den internationalen Zugang über ein „Vernetzungssystem für Bankkontenregister“ zu gewährleisten. Es werden alle natürlichen und juristischen Personen, mit ihren Konten, Depotkonten, Kryptokonten, Schließfächern usw., erfasst. Zudem ist ein zentrales Immobilienregister und ein zentrales Register aller Unternehmenseigentümer einzurichten, auf das alle Behörden der Mitgliedstaaten direkten Zugriff haben.

Es hat den Anschein, dass die Strategie geändert wurde. Nun lässt man die Banken nach dem Gesamtvermögen der Kunden fragen. So wird aus dem „Bankkontenregister“ durch die Hintertür doch ein „Vermögensregister“. Viele unserer Mandanten berichten uns, dass Banken auch bei Bestandskunden extrem neugierig seien, etwa mit Fragen nach dem Gesamtvermögen und dessen Herkunft. Selbst langjährigen Kunden wird bei Verweigerung der Auskünfte mit Kontokündigung gedroht, obwohl bislang eine rechtliche Grundlage zur Erhebung dieser detaillierten Daten fehlt.

Die Methode wäre perfide, aber genial. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit fällt als unabhängige Prüfinstanz aus, da der Staat hier nicht direkt handelt. Zwar könnte man die Bank verklagen, aber der Aufwand und das Risiko sind hoch. Laut der fragwürdigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann eine Bank jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Geschäftsbeziehung kündigen. Es ist also ratsam, schnellstmöglich ein Bankkonto außerhalb der EU zu eröffnen, um hier flexibel und vor allen Dingen handlungsfähig zu bleiben. ■